

Pfründe gesetzt. Der Kanonikus soll ihn investieren. Der Fürst hatte ihn präsentiert, aber nur bedingungsweise, wenn er dem Bischof genehm sei. (Also ganz anders als unter den Hohenemsern!) Reinberger war in Wien angestellt und hatte gute Zeugnisse. Er blieb bis zu seinem Tode, 37 Jahre, auf der Pfründe und war ein Wohltäter der Kirche und der Armen.

1759 Okt. 6. Fürst Wenzel präsentierte nach dem Tode Reinbergers den Anton Thöny, dessen außerbaulicher Wandel ihm gerühmt worden sei. (Papier Orig. Siegel des Fürsten.)

Unter diesem Kaplan ergab sich ein Anstand mit dem Pfarrer wegen der Applikationspflicht der hl. Messen.

Kaplan Thöny behauptete, er sei nicht verpflichtet, für die Stifter zu applicieren und brauche auch nicht in der Pfarrkirche zu Schaan Messe zu lesen. Auch beschwerte er sich, daß ihm der Pfarrer den Meßwein nicht gebe. Er kommentiert den Stiftbrief seiner Pfründe zu seinen Gunsten. Der Pfarrer (Defan v. Frewis) wies seine Anklagen zurück, warf dem Kaplan vor, daß er monatelang abwesend sei, keine Messe in der Pfarrkirche lese, für die hohen Feste fremde Priester stelle, die nichts als eine stille Messe lesen, überhaupt keine Aushilfe in der Seelsorge leiste, und für die Stifter nicht die Messe lese, obwohl diese die schöne Stiftung laut Stiftbrief zum Trost und Heil ihrer und ihrer Vorfahren und Nachkommen Seelen gemacht haben, was doch die Pflicht der Applikation in sich schließe. Sein früherer Kaplan Reinberger, der über 30 Jahre neben ihm gewesen, habe ganz andere Gesinnungen gehabt. Die beiden Herren vertraten ihren Standpunkt mit großer Gewandtheit in wiederholten Schreiben an das Ordinariat. Letzteres entschied endlich den Streit unter dem 18. Oktober 1762 dahin: Ein jeweiliger Kaplan von Schaan hat wenigstens alle Wochen des Jahres eine Messe für die Stifter seiner Pfründe zu lesen und ist gemäß der Pragis seiner Vorgänger und alter Übung verpflichtet am Orte seines Benefiziums zu wohnen und am Altar seines Benefiziums die Messe zu lesen, außergewöhnliche Fälle natürlich ausgenommen. Dem jetzigen Kaplan wird strenge befohlen, sich entweder zu seiner Residenz zu begeben, seine